

# Zwischenfazit aus vier Jahren Tätigkeit als Bezirksrichter

---



Im Jahr 2012 bin ich als Bezirksrichter (Laienrichter) am Bezirksgericht Rheinfelden gewählt worden. Nach bald vierjähriger Tätigkeit will ich ein kurzes Fazit ziehen.

## Zuständigkeit

Da ich immer wieder feststelle, dass die breite Bevölkerung wenig über unsere Aufgabe weiss, zunächst die Grundlagen: Ein Bezirksrichter ist Teil eines fünfköpfigen Gremiums, dem ein Gerichtspräsident (Fachperson mit juristischem Hochschulabschluss und Anwaltspatent) vorsteht. Bei den Laienrichterinnen und Laienrichtern handelt es sich um Personen, die aus einem anderen Berufsfeld stammen. Sie führen diese Nebentätigkeit während zwei bis drei Tagen pro Monat aus.

Ein Gremium mit Laienrichtern gelangt im Kanton Aargau beispielsweise dann zum Einsatz, wenn bei einer Straftat die vom Staatsanwalt beantragte Strafe mehr als ein Jahr Gefängnis beträgt; oder wenn in einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung die Streitsumme über Fr. 30'000.- liegt.

Die Fälle, die wir behandeln, sind so unterschiedlich wie das Leben: Verbrechen im Rahmen des Strafgesetzes oder Vergehen gemäss Strassenverkehrsgesetz gehören ebenso dazu wie geschäftliche Auseinandersetzungen nach Obligationenrecht oder Ehescheidungen.

## Warum Laienrichter?

Die Rolle der Bezirksrichter besteht daraus, den vom Gesetz gegebenen Spielraum zu verstehen und innerhalb dessen Grenzen zu entscheiden - Massstab ist die Angemessenheit, die Verhältnismässigkeit und die Berücksichtigung der Umstände im konkreten Fall.

Ein Vorteil von Laienrichtern ist, dass sie ihre jeweiligen beruflichen Kompetenzen in die Beurteilung eines Falles einbringen können.

Die Abschaffung des Laienrichteramts im Kanton Zürich vor einigen Monaten ist nicht bedeutsam für den Aargau und andere Schweizer Kantone, in denen

Laienrichter tätig sind. Denn in Zürich war die Rolle der Laienrichter ein andere – sie waren als Einzelrichter tätig, fällten Urteile also alleine – eine Verantwortung, die mich für einen Laien in der Tat kaum vorstellbar dünkt. Im Kanton Aargau sind wir Laienrichter immer im Gremium unter Anleitung eines Gerichtspräsidenten tätig.

Ich fände die Schaffung eines Schweizerischen Verbandes der Laienrichter sinnvoll, der sich für die Bewahrung und den Schutz dieser aus meiner Sicht wertvollen Einrichtung und für die Weiterbildung der Laienrichter einsetzt, und denke selbst über die Gründung eines solchen Verbandes nach.

### **Vertrauen in das Recht**

Viele Schweizerinnen und Schweizer haben den Eindruck, dass unsere Justiz Verbrecher zu wenig „hart“ anpackt. Schlagwörter wie „Kuscheljustiz“ und die Sicht auf das Gefängnis als „Sterne-Hotel“ sind in Kommentaren zu Artikeln in den Medien oft zu lesen. Eine solche Tendenz mag vielleicht in der Vergangenheit einmal bestanden haben, ich konnte sie jedoch in meiner Amtszeit nicht beobachten. Vielleicht wäre mehr Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Behörden notwendig, um gegen derartige Vorurteile anzukämpfen, die sich hartnäckig halten.

Mehr Öffentlichkeitsarbeit könnte im Übrigen auch im Bereich Familienrecht sinnvoll sein, um die wertvolle Arbeit der Fachleute nicht – wie es sich in einigen Medien eingebürgert hat – ständig nur in negativem Licht darzustellen.

In zivilrechtlichen Auseinandersetzungen versucht das Gericht, wenn immer möglich, zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Parteien zu gelangen. Denn es geht nicht nur darum, ein Urteil zu fällen, sondern auch die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Parteien nach Ende des Verfahrens noch miteinander kommunizieren können. Vom *Richten* geht die Tendenz hier also hin zum *Schlichten*.

### **Wofür habe ich mich bisher eingesetzt?**

Wenn Leib und Leben in Gefahr ist, erachte ich härtere Strafen – im Vergleich zu Fällen in denen es „nur“ um Vermögensschädigung geht – für zielführend. Dies betrifft Verbrechen mit Gewaltanwendung, aber auch Raserdelikte.

Allerdings muss auch die straffällige Person betrachtet werden. Berufsverbrecher müssen von Personen unterschieden werden, in denen die Straftat als „Jugendsünde“ zu werten ist. Zum Beispiel sollen vormalige Einbrecher, die sich unterdessen erfolgreich in die Arbeitsgesellschaft integriert haben, eine Chance erhalten.

Die Höhe der Kosten, die durch Straffälle verursacht werden (Ermittlungen, Untersuchungshaft, Pflichtverteidigung, Haftvollstreckung, Spezialmassnahmen), ist oftmals stossend. Die Allgemeinheit wird so zweimal geschädigt. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die Kosten unseres Justizapparates unter Kontrolle gehalten werden können. Die Suche nach Einsparmöglichkeiten darf jedoch nicht zulasten der Leistungen des Rechtsstaates erfolgen.

Ich fände im Übrigen den vermehrten Einsatz von gemeinnütziger Arbeit als Strafe sinnvoll, da die verurteilte Person hier einen direkten Beitrag leistet, um den Schaden, den sie für die Gemeinschaft angerichtet hat, zu mindern.

Leider gibt es auch Fälle, in denen Recht und subjektives Gerechtigkeitsgefühl sich nicht entsprechen. Dies kann zum Beispiel in Scheidungen der Fall sein, in denen ein Teil deutlich schlechter wegkommt als der andere, aber das Gesetz den Richtern gar keinen Spielraum lässt.

### **Ist das Bezirksrichteramt eine politische Funktion?**

Richter werden von politischen Parteien vorgeschlagen, denn ihre Überzeugungen fliessen in den Urteilsprozess ein. In der Ausübung ihres Amtes sind sie aber unabhängig, und nur selten entsprechen die Voten der Richter unseres Gremiums den Parteisympathien. In Rheinfelden verfügen wir über ein Team mit einer guten und offenen Diskussionskultur – nicht zuletzt auch dank dem Führungsstil unserer Gerichtspräsidenten.

Wenn schwere Straffälle beurteilt werden müssen, kann das Amt als Bezirksrichter auch belastend sein. Im Allgemeinen ist es jedoch faszinierend, in einen Bereich hineinzusehen, mit dem man ansonsten (verständlicherweise) so wenig wie möglich zu tun haben möchte. Und es ist befriedigend, dazu beizutragen, dass sich Recht und Gerechtigkeit nicht allzu stark voneinander entfernen.

Michael Derrer, Bezirksrichter, Rheinfelden